

Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.03.2022

Zu Ltg.-1930/A-4/283-2022

Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 22. März 2022

im Hause

LHSTV-P-L-397/246-2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Verschiebung von Operationen aufgrund der Corona-Pandemie“, zu Zahl Ltg.-1930/A-4/283-2022, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und dies dem Anfragerecht unterliegt, übermitteln:

Modellhaft werden operative Eingriffe mit dem Leistungsgeschehen 2019 verglichen und Abweichungen zum Jahr 2020 und 2021 dargestellt. Eine konkrete Anzahl an Operationen liegt nicht vor und kann technisch nicht erhoben werden. Gemessen am Operationsgeschehen (OP-Minuten) vom letzten „Corona-freien“ Jahr 2019 wurden im Jahr 2020 rund 83% und im Jahr 2021 rund 86% durch die NÖ Landes- und Universitätskliniken des Operationsgeschehens geleistet.

Seitens der Direktion Medizin und Pflege der NÖ LGA gab es die klare Empfehlung alle Akutoperationen sowie jene dringlichen Operationen durchzuführen, welche das Outcome der PatientInnen verändern würden. Die Durchführung lag im Ermessen der behandelnden ÄrztIn.

Alle Beteiligten sind um eine möglichst rasche Abarbeitung verschobener Operationen bemüht, wengleich dies in Akutspitälern auf Grund von immanenten Akut- und Notfallinterventionen und den noch immer bestehenden Personalausfällen durch Corona nur schrittweise erfolgen kann.

Einzelne Transferierungen fanden ausschließlich wegen Kapazitätsengpässen im Bereich der ECMO-Therapie an das AKH in Wien sowie an das AKH Linz statt. Es wurde deshalb im



Sommer 2021 die ECMO Kapazität erhöht. Einzelne PatientInnen wurden auf Grund ihrer Grunderkrankung und Vorbehandlung im AKH Wien und der zusätzlichen Covid-19 Erkrankung dorthin verlegt (Transplant-PatientInnen).

Das Medizinischen Innovationsboard (MIB) ist die Anlaufstelle für Innovations-Wünsche, die aus den NÖ Landeskliniken an die LGA herangetragen werden. Das MIB prüft die wissenschaftlichen Grundlagen für einen messbaren Vorteil für PatientInnen in den NÖ Landeskliniken. Die Hauptaufgabe des MIB ist die Sicherstellung der bestmöglichen PatientInnenversorgung auf Grund des aktuellen wissenschaftlichen Standards unter Beachtung der budgetären Rahmenbedingungen des Landes Niederösterreich. Eine Abstimmung über Zulassung oder nicht Zulassung einer Therapie mit anderen Krankenhausträgern findet nicht statt.

Ein endgültiger Ausschluss von Therapien, die eine wissenschaftliche Grundlage haben und aus den NÖ Landeskliniken an die LGA herangetragen werden, findet generell nicht statt. Wenn die Datenlage für eine allgemeine Anwendung nicht ausreichend ist und daher der mögliche Nutzen und/oder der mögliche Schaden für die uns anvertrauten PatientInnen noch nicht abgeschätzt werden kann, muss im Sinne des PatientInnenwohles, der medizinischen Seriosität und der Ethik die Zulassung bis zum Vorliegen von validen Empfehlungen (Standard of Care) postponiert werden.

Einzelfall-Bewilligungs-Anträge wurden bis jetzt nicht abgelehnt. Es wurde selbstverständlich auch keiner konkreten Patientin oder einem konkreten Patienten eine wirksame Therapie verweigert, für die es keine gleichwertige Alternative gab.

Für die sehr seltenen hyperakuten Fälle, bei denen neue Medikamente gebraucht würden, die im MIB noch nicht beantragt wurden, steht im Einzelfall für konkrete PatientInnen ein „Heilversuch“ gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 Arzneimittelgesetz zur Verfügung, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Zwischen NÖGUS und NÖ LGA ist ein regelmäßiger Austausch zu medizinischen Themen etabliert, das Land NÖ kommt ihrer Aufsichtspflicht nach.

Mit freundlichen Grüßen

LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf eh.